

Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Evangelische Theologie

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption
Beifach im Monostudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 72 / 2007

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

16. Jahrgang / 09. Oktober 2007

Studienordnung

für das Bachelorstudium Evangelische Theologie

(mit Lehramtsoption)

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 25. Mai 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Mögliche Studienverlaufspläne

Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum

Anlage 5: Modulstruktur und –beschreibungen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation (ohne Lehramtsoption)

Anlage 6: Modulstruktur und –beschreibungen für Evangelische Theologie als Beifach

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Evangelischen Theologie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Evangelische Theologie können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(4) Angebote im Fach Evangelische Theologie können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(5) Angebote im Fach Evangelische Theologie können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin bzw. an der Humboldt-Universität geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 06. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Evangelischen Theologie. Es vermittelt ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit, Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und in der beruflichen Anwendung Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Evangelischen Theologie qualifiziert für Berufe in schulischen und außerschulischen Bereichen. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Evangelische Theologie die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Ämlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau

(1) Propädeutikum

Das Propädeutikum vermittelt Sprachkenntnisse für das wissenschaftliche Studium der Evangelischen Theologie. Es umfasst im Kernfach die Sprachen Latein (Latinum) und Griechisch oder Hebräisch (Graecum oder Hebraicum). Im Zweitfach ist eine dieser drei Sprachen zu wählen. Das Propädeutikum wird bis zu einer Gesamtdauer von zwei Semestern dem Studium vorangestellt und nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Wenn der entsprechende Nachweis über das Vorliegen der geforderten Sprachkenntnisse bereits zu Beginn des Studiums erbracht wird, entfällt das Propädeutikum.

(2) Kernfach¹

Das Studium besteht aus 8 Modulen:

5 Basismodule (Pflichtmodule): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionswissenschaft. Davon müssen zwei Module den nachgewiesenen Sprachkenntnissen (Latinum sowie Graecum oder Hebraicum) entsprechend gewählt werden.

3 Vertiefungsmodule (Wahlpflichtmodule 3 aus 4): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie.

Wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll, beträgt abweichend die Gesamtzahl der Module 7, die Zahl der Vertiefungsmodule 2.

Das biblische Vertiefungsmodul, das den nachgewiesenen Sprachkenntnissen entspricht (Altes Testament bei Hebräisch, Neues Testament bei Griechisch) muss verpflichtend gewählt werden.

(3) Zweitfach

Im Zweitfach Evangelische Theologie besteht das Studium aus 6 Modulen:

5 Basismodule (Pflichtmodule): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionswissenschaft. Davon muss ein Modul den nachgewiesenen Sprachkenntnissen (Latinum, Graecum oder Hebraicum) entsprechend gewählt werden.

1 Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul 1 aus 4): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie.

(4) Beifach

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus den Modulen „Basismodul Religionswissenschaft“ und allen Modulen „Religionskulturen“ gewählt werden können.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften

(1) Das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation besteht bei einer Qualifizierung für das Lehramt aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken und des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“. Die Fachdidak-

¹ Aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage können Absolventen eines Studiums mit Evangelischer Theologie als Kernfach und einem anderen Zweitfach nicht in den Berliner Schuldienst eintreten.

tik Evangelische Theologie besteht für das Kernfach und für das Zweifach aus dem Basismodul Religionspädagogik im Umfang von 7 SP. Für Kernfachstudierende, die nach dem Bachelor ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufnehmen wollen, kommt das Modul „Religion unterrichten lernen“ im Umfang von 10 SP hinzu. Die erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sind in gesonderten Ordnungen geregelt (vgl. § 1).

(2) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten umfasst das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen 30 SP, die gewählt werden können aus:

- Wahlpflichtmodule Religionskulturen (siehe Anlage Modulbeschreibungen)
- Praktikumsmodule (siehe Anlage Modulbeschreibungen)
- Angebote des Career Center
- Sprachkurse des Sprachenzentrums
- Fachfremdes Grundwissen aus dem Angebot der Universität

(3) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Proseminar (PS):

Proseminare sind einführende, die Vorlesungen zunächst begleitende und ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse und beschreiben theoretische Modelle. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Grundkurse (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektutorien (PRT):

Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigen-

ständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungs Kompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch blockiert absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), schulpraktische Studien (SPS), Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58 /2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grund-

lage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie

BA:					
<i>Basismodule</i> (Pflichtmodule)	Altes Testament 10 SP	Neues Testament 10 SP	Historische Theologie 10 SP	Systematische Theologie 10 SP	Religions- wissen- schaft 10 SP
<i>Vertiefungsmodule</i> (Wahlpflichtmodule)	Altes Testament 10 SP	Neues Testament 10 SP	Historische Theologie 10 SP	Systematische Theologie 10 SP	

Kernfachstudierende wählen drei der vier Vertiefungsmodule. Kernfachstudierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen, wählen zwei der vier Vertiefungsmodule. Sie belegen an Stelle des dritten Vertiefungsmoduls das berufswissenschaftliche Modul „Religion unterrichten lernen“. Dabei muss von allen Kernfachstudierenden das biblische Vertiefungsmodul, das den Sprachkenntnissen entspricht, verpflichtend gewählt werden. Zweifachstudierende wählen ein Vertiefungsmodul.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Basismodule

Basismodul Altes Testament mit Hebraicum			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis von Aufbau, Inhalt und Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Schriften, sowie von geschichtlichen und theologischen Zusammenhängen; methodische, v. a. historisch-kritische Erschließung von Texten des AT (für das Proseminar)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Hebraicum als Voraussetzung für den Besuch des PS			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL Grundkurs AT I (einschl. Bibelkunde)	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Überblick über die Literatur des AT in ihrem altorientalischen Kontext Überblick über die Geschichte Israels
PS AT	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Proseminararbeit. Teilnahmevoraussetzung ist regelmäßige Mitarbeit im Grundkurs AT I.	Einführung in die exegetischen Methoden
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 30 min., 1 SP. Die Proseminararbeit geht zu 1/3 in die Note der Modulabschlussprüfung ein.		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2 - 3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Häufigkeit: Grundkurs I jeweils im Wintersemester, Grundkurs II (Vertiefungsmodul) ist im Sommersemester nach Abschluss des Grundkurses I zu besuchen. Proseminar jedes Semester. Aufwand: 300 Stunden.		

Basismodul Altes Testament ohne Hebraicum			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis von Aufbau, Inhalt und Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Schriften, sowie von geschichtlichen und theologischen Zusammenhängen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL Grundkurs AT I (einschl. Bibelkunde)	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Überblick über die Literatur des AT in ihrem altorientalischen Kontext Überblick über die Geschichte Israels
PS AT/NT	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Referat. Teilnahmevoraussetzung ist regelmäßige Mitarbeit im Grundkurs AT I.	Einführung in die exegetischen Methoden aufgrund einer Übersetzung der Bibeltex-te
VL Grundkurs AT II (einschl. Bibelkunde)	2	2 SP, Vor- und Nachbereitung	Themen und Traditionen des AT
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn im Wintersemester; der Grundkurs II (Vertiefungsmodul) ist im Sommersemester nach Abschluss des Grundkurses I zu besuchen. Proseminar jeweils im Sommersemester. Aufwand: 300 Stunden.		

Basismodul Neues Testament mit Graecum			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines historischen Gesamtaufisses zur Entstehung und Entwicklung des Urchristentums einschließlich seiner Literatur. Kenntnis des Aufbaus der einzelnen Schriften des NT und Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge der wichtigsten neutestamentlichen Traditionen. 2. Einübung eines intersubjektiv nachvollziehbaren Umgangs mit neutestamentlichen Texten in ihrer philologischen, literarischen, theologischen und historischen Dimension. Fähigkeit zur korrekten Anwendung textwissenschaftlicher und historisch-kritischer Methoden. 			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Graecum als Voraussetzung für den Besuch des Proseminars</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL Grundkurs NT	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Grundkurs NT (einschl. Bibelkunde): Überblick über die Schriften des NT in ihrem literarisch-historischen Kontext
PS	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Proseminararbeit. Teilnahmevoraussetzung ist Mitarbeit im Grundkurs NT.	Neutestamentliches Proseminar: Einführung in die Methoden der neutestamentlichen Wissenschaft und in die exegetische Lektüre neutestamentlicher Texte.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 30 min., 1 SP Die Proseminararbeit geht zu 1/3 in die Note der Modulabschlussprüfung ein.		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2 - 3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Häufigkeit: Grundkurs jeweils im Wintersemester; Proseminar jedes Semester. Aufwand: 300 Stunden		

Basismodul Neues Testament ohne Graecum			
Lern- und Qualifikationsziele: Erarbeitung eines historischen Gesamtaufisses zur Entstehung und Entwicklung des Urchristentums einschließlich seiner Literatur. Kenntnis des Aufbaus der einzelnen Schriften des NT und Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge der wichtigsten neutestamentlichen Traditionen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL Grundkurs NT	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Überblick über die Schriften des NT in ihrem literarisch-historischen Kontext.
PS AT/NT	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Referat. Teilnahmevoraussetzung ist regelmäßige Mitarbeit im Grundkurses NT.	Einführung in die exegetischen Methoden aufgrund einer Übersetzung der Bibeltexte
VL Grundzüge neutestamentlicher Verkündigung	2	2 SP Vor- und Nachbereitung.	Grundzüge der Verkündigung Jesu von Nazaret, der synoptischen Tradition, des Paulus und des Johannesevangeliums.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn im Wintersemester; die VL Grundzüge ist im SoSe nach Abschluss des Grundkurses zu besuchen. Aufwand: 300 Stunden		

Basismodul Historische Theologie mit Latinum: Reformationszeit oder Antike²			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis der Epoche 2. Beherrschung der elementaren historischen Methoden 3. Kenntnisse der wichtigsten kirchenhistorischen Hilfsmittel			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	6 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre	die Kirchengeschichte der gewählten Epoche
PS	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Protokoll, kleine schriftliche Aufgaben	Ein zentrales Thema oder Ereignis aus dieser Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes zweite Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		

² Studierende, die im Basismodul Veranstaltungen zur Epoche Antike wählen, verpflichten sich, das Vertiefungsmodul Historische Theologie zur Reformationszeit zu belegen.

Basismodul Historische Theologie ohne Latinum: Reformationszeit			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis der Epoche 2. Beherrschung der elementaren historischen Methoden 3. Kenntnisse der wichtigsten kirchenhistorischen Hilfsmittel			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	6 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre	Kirchengeschichte der Reformationszeit
PS	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Protokoll, kleine schriftliche Aufgaben	Ein zentrale Thema oder Ereignis aus dieser Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes zweite Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		

Basismodul Systematische Theologie: Systematische Propädeutik			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	3 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	3 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
PS	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Referat/Protokoll	Exemplarisches Thema aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		

Basismodul Religionswissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse von grundlegenden Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft. 2. Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der vergleichenden Religionswissenschaft.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
GK	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft
SE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Essay (10 S.)	Ein systematisches Thema im Vergleich mehrerer Religionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Basismodul Religionspädagogik (Berufswissenschaft FD 1 oder FD 2)			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden erwerben religionspädagogisches Grundwissen und grundlegende Kompetenz im Umgang mit religionspädagogischen Arbeitsweisen. 2. Die Studierenden kennen zentrale religionspädagogische Positionen und können diese einordnen und beurteilen. 3. Die Studierenden klären in Ansätzen die antizipierte Rolle als Religionslehrer/ Religionslehrerin. 4. Die Studierenden können ausgewählte Methoden des Religionsunterrichts anwenden und in ihrer Reichweite reflektieren. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	5 SP, regelmäßige Teilnahme an den LV einschl. Unterrichtshospitationen, Vor- und Nachbereitung, Klausur	Grundkurs als Einführung in die Theorie und Praxis der Religionspädagogik
PS	2		
UE	2	1 SP, regelmäßige und aktive Teilnahme, in die Methode einführende Lektüre	Methoden des Religionsunterrichts
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn im Wintersemester (VL und PS), Methodenübung wird jedes Semester angeboten. Aufwand 210 Stunden		

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul Altes Testament mit Hebraicum			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Vertiefung des alttestamentlichen Grundwissens; 2. Eingehende Kenntnisse von exemplarischen Themen, Traditionen und Schriften des AT 3. Exegetische Erarbeitung eines theologisch bedeutenden Themas auf der Grundlage des hebräischen Textes			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul AT			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL Grundkurs AT II (einschließlich Bibelkunde)	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Themen und Traditionen (z.B. Schöpfung, Erzväter, Exodus, Dekalog, David und Jerusalem) und Schriften (z.B. Amos, Psalmen) des AT
SE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 30 min., 1 SP Die Seminararbeit geht zu 1/3 in die Note der Modulabschlussprüfung ein.		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester möglich (Seminar). GK AT II im Sommersemester. Aufwand 300 Stunden.		

Vertiefungsmodul Altes Testament ohne Hebraicum			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Eingehende Kenntnis von exemplarischen Themen und Traditionen anhand der Schriften des AT. 2. Methodische, v.a. historisch-kritische Erschließung von Texten des AT in Übersetzungen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul AT			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL AT (Überblicksvorlesung)	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Literatur-, Sozial- und Theologiegeschichte des alten Israel. Ausgewählte Texte des AT.
SE (ohne Hebraicum)	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Themen und Traditionen (z.B. Schöpfung, Erzväter, Exodus, Dekalog, David und Jerusalem) und Schriften (z.B. Amos, Psalmen) des AT
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester möglich (Seminar im Wintersemester). Aufwand 300 Stunden.		

Vertiefungsmodul Neues Testament ohne Graecum			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einübung eines intersubjektiv nachvollziehbaren Umgangs mit neutestamentlichen Texten in Übersetzung unter Berücksichtigung ihrer literarischen, theologischen und historischen Dimension. Fähigkeit zur korrekten Anwendung textwissenschaftlicher und historisch-kritischer Methoden. Exegetische Erarbeitung eines Themas anhand der Schriften des Neuen Testaments in Übersetzung. 2. Vertiefung des neutestamentlichen Grundwissens. Studium der Literatur, der Sozialformen und der Religion der ersten Christ/innen vor dem sozialhistorischen Hintergrund Palästinas und der Ostprovinzen in der römischen Kaiserzeit. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul NT			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE (ohne Graecum)	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Einführung in die neutestamentliche Wissenschaft und in die exegetische Lektüre neutestamentlicher Texte.
VL (Überblicksvorlesung)	2	2 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium zur Vorlesung	Literatur-, Sozial- und Theologiegeschichte des Urchristentums. Ausgewählte Aspekte urchristlicher Vorstellungen von Glaube und Ethos.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Vertiefungsmodul Neues Testament mit Graecum			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefung des neutestamentlichen Grundwissens; Studium der Literatur, der Sozialformen und der Religion der ersten Christ/innen vor dem sozialhistorischen Hintergrund Palästinas und der Ostprovinzen in der römischen Kaiserzeit. Exegetische Erarbeitung eines theologischen Themas unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedenen Schriften des Neuen Testaments (in seiner griechischen Form).</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Graecum, Basismodul NT</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Ausgewählte Aspekte urchristlicher Vorstellungen von Glaube und Ethos.
VL (Überblicks- oder Spezialvorlesung)	2	2 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium zur Vorlesung	Literatur-, Sozial- und Theologiegeschichte des Urchristentums. Ausgewählte Aspekte urchristlicher Vorstellungen von Glaube und Ethos.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 30 min., 1 SP Die Proseminararbeit geht zu 1/3 in die Note der Modulabschlussprüfung ein.		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Vertiefungsmodul Historische Theologie mit Latinum: Kirchengeschichte der Antike, des Mittelalters oder der Epoche „Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung“ (oder Reformationszeit³)			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis der Epoche 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum, Basismodul. (Im Vertiefungsmodul muss die Alternativepoche zum Basismodul gewählt werden.)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	6 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre	die Kirchengeschichte der gewählten Epoche
Lektürekurs	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Ein zentraler lateinischer Text oder Textkomplex aus der Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes zweite Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

³ Studierende, die im Basismodul Veranstaltungen zur Epoche Antike gewählt haben, sind verpflichtet, das Vertiefungsmodul Historische Theologie zur Reformationszeit zu belegen.

Vertiefungsmodul Historische Theologie ohne Latinum: Kirchengeschichte der Antike, des Mittelalters oder der Epoche „Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung“			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis der Epoche 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	6 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre	Kirchengeschichte der gewählten Epoche
Lektürekurs	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Ein zentraler deutscher oder ins Deutsche übersetzter Text oder Textkomplex aus der Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes zweite Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Vertiefungsmodul Systematische Theologie			
Lern- und Qualifikationsziele: Exemplarische Beschäftigung mit einem zentralen Thema der Systematischen Theologie. Fähigkeit, ein spezielles systematisch-theologisches Problem zu erörtern und eine eigene Position dazu einzunehmen und zu begründen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	3 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium zur Vorlesung	Grundkurs Religionsphilosophie
SE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Hausarbeit	Spezialthemen aus dem Bereich der Dogmatik, Ethik oder Religionsphilosophie
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

SPS: Modul Religion unterrichten lernen (für Kernfachstudierende)	
Qualifikationsziele und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten. 2. Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen. 3. Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen. 4. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationsspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren. 5. Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren. 6. Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.
Lehr- und Lernformen	<p>I. Vorbereitende Lehrveranstaltung zum Praktikum im Wintersemester mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung (individuell, in Gruppen/Teams, für Präsentationen): 2 SP</p> <p>II. Semesterbegleitende Hospitationen mit individueller Terminabsprache für jeden Studierenden im Wintersemester und mindestens vierwöchiges geblocktes Unterrichtspraktikum im Februar/ März; studentischer Arbeitsaufwand: 60 Stunden Präsenzzeit in der Schule (davon 30 Stunden für Hospitationen, 9 Stunden für eigenen Unterricht, 9 Stunden für Auswertungsgespräche mit der Mentorin/ dem Mentor, 12 Stunden für Teilnahme an (Fach-)Konferenzen, schulinternen Fortbildungen, Unterrichtsgängen, Projekttagen, Ausflügen etc.) und 60 Stunden für die Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts einschl. Materialsuche, -beschaffung, -erstellung: 4 SP</p> <p>III. Begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltung im Februar/ März mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 30 Stunden für Präsenzzeit (4 Nachmittagsblöcke à 3 Stunden + Pause während des Praktikums; 2-3 Blocktage im Anschluss an das Praktikum), 25 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul wird nur für Kernfachstudierende angeboten, die beabsichtigen, den Lehramtsmasterstudiengang im Umfang von 60 SP („kleiner Master“) anzuschließen.</p> <p>Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.</p>
Modulabschlussprüfung	<p>Schriftlicher Unterrichtsentwurf, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Kontext einer im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsreihe darstellt: 2 SP</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird einmal im Jahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.</p>
Arbeitsaufwand	<p>S. o. unter Lehr- und Lernformen</p>
Dauer des Moduls	<p>2 Semester, wobei die Studienleistungen im Wesentlichen in das Wintersemester fallen und 2 SP für die Modulabschlussprüfung im Sommersemester (bis 30.04.) erbracht werden.</p>

Anlage 3: Mögliche Studienverlaufspläne

Die Basismodule sind dunkel unterlegt. Aus den Vertiefungsmodulen (weiß) wählen Kernfachstudierende drei und Zweitfachstudierende ein Modul. Kernfachstudierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen, wählen zwei der vier Vertiefungsmodule. Dabei muss von allen Kernfachstudierenden das biblische Vertiefungsmodul, das den Sprachkenntnissen entspricht, verpflichtend gewählt werden. Studierende, die im Basismodul Historische Theologie Veranstaltungen zur Epoche Antike (KG I) gewählt haben, sind verpflichtet, das Vertiefungsmodul Historische Theologie zur Reformationszeit (KG III) zu belegen.

Hinzu kommen die Module in den Berufswissenschaften: Lehramtsstudierende belegen das Basismodul Religionspädagogik (7 SP), mit dem im ersten oder dritten Semester begonnen werden sollte. Kernfachstudierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen, belegen zusätzlich das berufswissenschaftliche Modul „Religion unterrichten lernen“. Studierende im Kernfach „Evangelische Theologie ohne Lehramtsoption“ wählen aus den Modulen Religionskulturen.

1. Evangelische Theologie als Kernfach mit der Sprachwahl Latein/ Griechisch

	AT	NT	HT	ST	RW	
1. Semester WS	GK AT I 4 SP (4 SWS)			GK Ethik 3 SP (2 SWS)		7 SP (6 SWS)
2. Semester SS	GK AT II 2 SP (2SWS)	PS AT/NT 3 SP (2SWS)	VL KG III (oder I) 6 SP (4 SWS)	GK Dogmatik 3 SP (2 SWS)		15 SP (10 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP					
3. Semester WS		GK NT 4 SP (4 SWS)	PS KG III (oder I) 3 SP (2 SWS)	PS 3 SP (2 SWS)	GK 3 SP (2 SWS)	15 SP (10 SWS)
			Klausur 1 SP	Klausur 1 SP		
4. Semester SS	VL 2 SP (2 SWS)	PS 5 SP (2 SWS)		GK Religionsphil. 2 SP (2 SWS)	SE 6 SP (2 SWS)	15-17 SP (6-8 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP			mdl. Prüfung 1 SP	
5. Semester WS	SE 7 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)	VL KG I, II, IV (oder III) 6 SP (4 SWS)	SE 6 SP (2 SWS)		16-18 SP (6-8 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP			mdl. Prüfung 1 SP		
6. Semester SS		SE 7 SP (2SWS)	Lektürekurs 3 SP (2 SWS)			8-12 SP (2-4 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP	Klausur 1 SP			
	10 o. 20 SP	20 SP	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 SP	80 SP

2. Evangelische Theologie als Kernfach mit der Sprachenwahl Latein/ Hebräisch

	AT	NT		HT	ST	RW	
1. Semester WS	GK AT I 4 SP (4 SWS)				GK Ethik 3 SP (2 SWS)		7 SP (6 SWS)
2. Semester SS	PS 5 SP (2SWS)			VL KG III (oder I) 6 SP (4 SWS)	GK Dogmatik 3 SP (2 SWS)		15 SP (8 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP						
3. Semester WS		GK NT 4 SP (4 SWS)		PS KG III (oder I) 3 SP (2 SWS)	PS 3 SP (2 SWS)	GK 3 SP (2 SWS)	15 SP (10 SWS)
				Klausur 1 SP	Klausur 1 SP		
4. Semester SS	VL 2 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)	PS AT /NT 3 SP (2SWS)		GK Religionsphil. 2 SP (2 SWS)	SE 6 SP (2 SWS)	15-17 SP (6-8 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP				mdl. Prüfung 1 SP	
5. Semester WS	SE 7 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)		VL KG I, II, IV (oder III) 6 SP (4 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)		16-22 SP (6-8 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP				mdl. Prüfung 1 SP		
6. Semester SS		SE 7 SP (2 SWS)		Lektürekurs 3 SP (2 SWS)			4-12 SP (2-4 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP		Klausur 1 SP			
	20 SP	10 o. 20 SP		10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 SP	80 SP

3. Evangelische Theologie als Zweifach mit Sprachwahl Griechisch

	AT	NT	HT	ST	RW	
1. Semester WS	VL GK AT I 4 SP (4 SWS)		VL KG III 6 SP (4 SWS)	GK Ethik 3 SP (2 SWS)		13 SP (10 SWS)
2. Semester SS	GK AT II 2 SP (2 SWS)			PS KG III 3 SP (2 SWS)	GK Dogmatik 3 SP (2 SWS)	13 SP (8 SWS)
	PS AT/NT 3 SP (2SWS)					
	mdl. Prüfung 1 SP		Klausur 1 SP			
3. Semester WS		VL GK NT 4 SP (4 SWS)		PS 3 SP (2 SWS)	GK 3 SP (2 SWS)	11 SP (8 SWS)
			Klausur 1 SP			
4. Semester SS		PS 5 SP (2 SWS)			SE 6 SP (2 SWS)	13 SP (4 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP			mdl. Prüfung 1 SP	
5. Semester WS	SE 7 SP (2 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)	VL KG I, II oder IV 6 SP (4 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)		6-7 SP (2-4 SWS)
6. Semester SS	VL 2 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)	Lektürekurs 3 SP (2 SWS)	VL (GK Religionsphil.) 2 SP (2 SWS)		3-4 SP (2 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP	mdl. Prüfung 1 SP	Klausur 1 SP	mdl. Prüfung 1 SP		
	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 SP	60 SP

4. Evangelische Theologie als Zweifach mit der Sprachwahl Hebräisch

	AT	NT		HT	ST	RW	
1. Semester WS	VL GK AT I 4 SP (4 SWS)			VL KG III 6 SP (4 SWS)	GK Ethik 3 SP (2 SWS)		13 SP (10 SWS)
2. Semester SS	PS AT 5 SP (2 SWS)			PS KG III 3 SP (2 SWS)	GK Dogmatik 3 SP (2 SWS)		13 SP (8 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP			Klausur 1 SP			
3. Semester WS		VL GK NT 4 SP (4 SWS)			PS 3 SP (2 SWS)	GK 3 SP (2 SWS)	11 SP (8 SWS)
					Klausur 1 SP		
4. Semester SS		VL 2 SP (2 SWS)	PS AT/ NT 3 SP (2SWS)			SE 6 SP (2 SWS)	13 SP (4 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP				mdl. Prüfung 1 SP	
5. Semester WS	SE 7 SP (2 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)		VL KG I, II oder IV 6 SP (4 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)		6-7 SP (2-4 SWS)
6. Semester SS	GK AT II 2 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)		Lektürekurs 3 SP (2 SWS)	VL (GK Religionsphil.) 2 SP (2 SWS)		3-4 SP (2 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP	mdl. Prüfung 1 SP		Klausur 1 SP	mdl. Prüfung 1 SP		
	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP		10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 SP	60 SP

5. Evangelische Theologie als Zweifach mit der Sprachwahl Latein

	AT	NT	HT	ST	RW	
1. Semester WS	VL GK AT I 4 SP (4 SWS)			GK Ethik 3 SP (2 SWS)	GK 3 SP (2 SWS)	10 SP (8 SWS)
2. Semester SS	GK AT II 2 SP (2 SWS)	PS AT/NT 3 SP (2 SWS)		GK Dogmatik 3 SP (2 SWS)	SE 6 SP (2 SWS)	16 SP (8 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP				mdl. Prüfung 1 SP	
3. Semester WS		VL GK NT 4 SP (4 SWS)	VL KG III (oder III) 6 SP (4 SWS)	PS 3 SP (2 SWS)		14 SP (8 SWS)
				Klausur 1 SP		
4. Semester SS		PS 5 SP (2 SWS)	PS KG III 3 SP (2 SWS)			10 SP (4 SWS)
		mdl. Prüfung 1 SP	Klausur 1 SP			
5. Semester WS	SE 7 SP (2 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)	VL KG I, II, IV (oder III) 6 SP (4 SWS)	SE 7 SP (2 SWS)		6-7 SP (2-4 SWS)
6. Semester SS	VL 2 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)	Lektürekurs 3 SP (2 SWS)	VL (GK Religionsphil.) 2 SP (2 SWS)		3-4 SP (2 SWS)
	mdl. Prüfung 1 SP	mdl. Prüfung 1 SP	Klausur 1 SP	mdl. Prüfung 1 SP		
	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 o. 20 SP	10 SP	60 SP

Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum⁴ im Fach Evangelische Theologie im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

2. Ziele des Unterrichtspraktikums

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten.
- Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen.
- Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen.
- Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren.
- Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren.
- Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt i.d.R. im fünften Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Nach Einweisung in die Schule hospitieren die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend im Evangelischen Religionsunterricht.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum im Kernfach, das i.d.R. im Februar bis März in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Dem Unterrichtspraktikum schließt sich eine Nachbereitung an. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

4. Anmeldung

Der Praktikumsplatz wird von der für den Religionsunterricht zuständigen Fachabteilung des Konsistoriums der EKBO in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der vorbereitenden Lehrveranstaltung zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zur konstituierenden Sitzung der vorbereitenden Lehrveranstaltung bei der Leiterin/dem Leiter dieser Lehrveranstaltung abzugeben ist, die/der diesen an das Konsistorium weiter leitet.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde.

6. Anforderungen an das Praktikum

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen, von denen mindestens vier Unterrichtsstunden im Zusammenhang einer Unterrichtsreihe in einer Lerngruppe zu halten sind. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

⁴ Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor und die Beauftragte/der Beauftragte für den Religionsunterricht bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die die Praktikantin/der Praktikant bei der/dem betreuenden Lehrenden der Theologischen Fakultät unmittelbar nach Ende des Praktikums abzugeben hat.

**Anlage 5: Modulstruktur und –beschreibungen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation
(ohne Lehramtsoption)**

Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung in Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es ist fokussiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Modul wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist der Nachweis von 28 SP, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für Ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann. Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
1 Modul aus dem Bereich „Religionskulturen“	4-6	10 SP; siehe Modulbeschreibungen	siehe Modulbeschreibungen
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		8 SP	<ul style="list-style-type: none"> - fakultätsübergreifendes Praxis- und Anwendungswissen (Angebote des Career Center, z.B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grundkenntnisse) - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Qualifizierungsangebote des Career Centers zum Erwerb von Sprach-, Sozial- und Methodenkompetenzen) - zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B1, in Englisch B2 des Europäischen Referenzrahmens (nach Absprache mit dem Sprachenzentrum) - fachfremdes Grundwissen aus dem Studienangebot der Universität (z.B. Angebote des Studium Generale, Projektutorien)
Berufsfelderschließendes Praktikum (PR)		10 SP; Praktikum mit Praktikumsbericht	Erkundung möglicher Berufsfelder oder praktische Tätigkeiten im Rahmen des Studiums wie Tutoren-, Mentoren- bzw. Hilfskrafttätigkeiten (Anerkennung durch Fakultät geregelt)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Abschlusskolloquium 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	30		
Dauer des Moduls	bis zu 6 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester. Aufwand 900 Stunden.		

Religionskulturen (gemäß § 14)

Wahlmodul Religionskulturen: Praktische Theologie			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven einer empirisch-kulturhermeneutisch erweiterten Praktischen Theologie. 2. Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Interpretation religiöser Gehalte der Gegenwartskultur. 3. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und kreativen Gestaltung religionskultureller Praxis.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium	Praktische Theologie im Überblick
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Hausarbeit	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
UE	2	2 SP regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Referat oder Thesenpapier	Religionskulturelle Praxis
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Religionskulturen: Gender Studies			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven der Gender Studies in der Theologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Fächerübergreifende Einführungsvorlesung Gender Studies; Gender Studies im Überblick
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Thesenpapier oder Referat	Einführung in Theologie und Gender: Exemplarische Betrachtungen von Geschlechterhierarchien in biblischer Überlieferung, Kirche/Kirchengeschichte oder religiösen Gemeinschaften
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Thesenpapier oder Referat	Geschlechterverhältnisse und ihre religiöse oder religionskritische Bedeutung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes vierte Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Religionskulturen: Systematische Theologie /Religionsphilosophie			
Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit, systematisch-theologische Anliegen religionsphilosophisch zu reflektieren.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul ST			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Grundfragen der ST
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Texte, Themen und Traditionen der Religionsphilosophie oder der Dogmatik oder der Ethik
ÜE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Religion als Thema der Systematischen Theologie
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Religionskulturen: Historische Theologie			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis einer weiteren Epoche 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum, Basismodul Historische Theologie als Kernfach			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Kirchen- und Theologiegeschichte der Epoche „Mittelalter“ oder „Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung“
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Protokoll, 4 SP Seminararbeit	Ein zentrales Thema oder Ereignis aus dieser Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes dritte Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Religionskulturen: Religionswissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse über eine nichtchristliche Religion (außer der im Basismodul behandelten) <i>oder</i> über die Religionsgeschichte einer Region. 2. Kenntnisse über Prozesse in der Begegnung zwischen Religionen bzw. zwischen Religionen und Kulturen. 3. Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen der interreligiösen und interkulturellen Begegnung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Religionswissenschaft			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung 1 SP Colloquium	Überblick über Lehren, Praxis und Geschichte einer nichtchristlichen Religion <i>oder</i> Religionsgeschichte einer größeren Region
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Begegnung zwischen Religionen <i>oder</i> Inkulturation von Religionen <i>oder</i> Religion in menschlicher Lebenswirklichkeit (z. B. Religion und Geschlecht)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten alle 2 Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Religionskulturen: Bibelwissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven biblischer Texte in ihrer kulturellen Bedeutung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Altes Testament/Neues Testament als Kernfach			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
UE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Praktikum Religionskulturen			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse und Fähigkeiten in einem religionskulturellen Praxisfeld, in dem die in den Wahlpflichtmodulen behandelten Felder (Praktische Theologie, Bibelwissenschaften, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionswissenschaft, Gender) zur Sprache kommen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE oder UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
Praktikum	-	6 SP sechswöchiges Praktikum, eigene Bewerbung nach obligatorischer Praktikumsberatung 1 SP Praktikumsbericht	Medien; Kultur; Politik; Kirche oder ein anderer religionskulturell relevanter Bereich.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlmodul Praktikum Religionskulturen: Religionswissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Fähigkeit zur Anwendung der Methode der teilnehmenden Beobachtung. 2. Fähigkeit zu angemessenem Verhalten im Raum einer fremden Religion und zum Gespräch mit Menschen einer anderen Religion 3. Fähigkeit zur Reflektion von eigener interreligiöser Praxis			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Religionswissenschaft			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
UE	2	3 SP regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Begegnung mit fremden Formen religiöser Praxis
Praktikum	-	6 SP sechswöchiges Praktikum; eigene Bewerbung nach obligatorischer Praktikumsberatung 1 SP Praktikumsbericht	Teilnahme an Praxisvollzügen einer kulturell oder religiös fremden Gestalt von Religion <i>oder</i> an interreligiösen Praxisvollzügen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester und folgende Semesterferien		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes Semester. Aufwand 300 Stunden		

Anlage 6: Modulstruktur und –beschreibungen für Evangelische Theologie als Beifach

Studierende, die Evangelische Theologie als Beifach studieren, wählen zwei der folgenden Module mit einem Gesamtumfang von 20 Studienpunkten:

Basismodul Religionswissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse von grundlegenden Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft. 2. Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der vergleichenden Religionswissenschaft.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
GK	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft
SE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Essay (ca. 10 Seiten)	Ein systematisches Thema im Vergleich mehrerer Religionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Praktische Theologie			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven einer empirisch-kulturhermeneutisch erweiterten Praktischen Theologie. 2. Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Interpretation religiöser Gehalte der Gegenwartskultur. 3. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und kreativen Gestaltung religionskultureller Praxis.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium	Praktische Theologie im Überblick
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Essay (ca. 10 Seiten)	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
UE	2	2 SP regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Religionskulturelle Praxis
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Gender Studies			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven der Gender Studies in der Theologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Fächerübergreifende Einführungsvorlesung Gender Studies; Gender Studies im Überblick
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Einführung in Theologie und Gender: Exemplarische Betrachtungen von Geschlechterhierarchien in biblischer Überlieferung, Kirche/Kirchengeschichte oder religiösen Gemeinschaften
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Geschlechterverhältnisse und ihre religiöse oder religionskritische Bedeutung
		1 SP Thesenpapier oder Referat zu einer der Übungen	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes vierte Semester. Aufwand 300 Stunden		

Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Systematische Theologie/ Religionsphilosophie			
Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit, systematisch-theologische Anliegen religionsphilosophisch zu reflektieren.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul ST oder (nach Rücksprache mit den Dozent/innen) vergleichbare fachliche und methodische Voraussetzungen			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Grundfragen der ST
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Essay (ca. 10 Seiten)	Texte, Themen und Traditionen der Religionsphilosophie oder der Dogmatik oder der Ethik
UE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Religion als Thema der Systematischen Theologie
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Historische Theologie			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis einer weiteren Epoche 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum, Basismodul Historische Theologie als Kernfach oder (nach Rücksprache mit den Dozent/innen) vergleichbare fachliche und methodische Voraussetzungen			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Kirchen- und Theologiegeschichte der Epoche „Mittelalter“ oder „Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung“
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Protokoll, 3 SP Essay (ca. 10 Seiten)	Ein zentrales Thema oder Ereignis aus dieser Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes dritte Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Bibelwissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven biblischer Texte in ihrer kulturellen Bedeutung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Altes Testament/Neues Testament als Kernfach oder (nach Rücksprache mit den Dozent/innen) vergleichbare fachliche und methodische Voraussetzungen			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Essay (ca. 10 Seiten)	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
UE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Evangelische Theologie

(mit Lehramtsoption)

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 25. Mai 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Evangelische Theologie ist der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fa-

kultätsrat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
- 6 Hochschullehrerinnen und -lehrer (je 1 aus den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft),
 - 1 wissenschaftliche(r) Mitarbeitende(r) und
 - 2 Studierende mit beratender Stimme, davon mindestens 1, die/der das Basisstudium des Bachelorstudiums Evangelische Theologie bzw. das Grundstudium eines Lehramtsstudiengangs Evangelische Religion erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

- (3) Der Prüfungsausschuss
- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
 - achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
 - berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
 - informiert regelmäßig über die Notengebung,
 - entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
 - gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 06. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat die Prüfungsordnung am 31. August 2007 bestätigt.

wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen / Berufswissenschaften. Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen "Learning Agreements" erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende ge-

meinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere ("take-home") in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: alle Basismodule sowie das Vertiefungsmodul, aus dem das Thema für die Bachelorarbeit hervorgeht.

(2) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 4 Abs. 1 in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 80.000 Zeichen Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den bei-

den Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein "nicht ausreichend" vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ablehnen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden.

Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten

aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Theologie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein "Diploma Supplement", das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Evangelische Theologie erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad "Bachelor of Arts (B. A.)".

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58 /2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58 /2006) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Evangelische Theologie

Kernfach:

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Basismodul AT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei hebräischen Sprachkenntnissen 30 min.; Proseminararbeit geht zu 1/3 in die Benotung ein)
Basismodul NT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei griechischen Sprachkenntnissen 30 min.; Proseminararbeit geht zu 1/3 in die Benotung ein)
Basismodul HT	10	Klausur 3 Std.
Basismodul ST	10	Klausur 3 Std.
Basismodul RW	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Wahlpflichtmodule aus den folgenden Modulen sind drei ¹ zu wählen (davon verpflichtend das biblische Fach, für das Sprachkenntnisse nachgewiesen werden):		
Vertiefungsmodul AT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei hebräischen Sprachkenntnissen 30 min.; Seminararbeit geht zu 1/3 in die Benotung ein)
Vertiefungsmodul NT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei griechischen Sprachkenntnissen 30 min.; Seminararbeit geht zu 1/3 in die Benotung ein)
Vertiefungsmodul HT	10	Klausur 3 Std.
Vertiefungsmodul ST	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen		
Praktische Theologie	10	Keine
Historische Theologie	10	Keine
ST / Religionsphilosophie	10	Keine
Religionswissenschaft	10	Keine
Gender Studies	10	Keine
Bibelwissenschaft	10	Keine
Praktikum Religionskulturen	10	Keine
Praktikum Religionskulturen RW	10	Keine
Berufswissenschaften²		
Basismodul Religionspädagogik	7	Mündliche Prüfung 20 min.
Religion unterrichten lernen ³	10	Schriftlicher Unterrichtsentwurf

¹ Wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll, beträgt die Zahl der Wahlpflichtmodule zwei.

² Bei Wahl der Lehramtsoption sind sowohl im Kern- als auch im Zweifach Module im Rahmen der Berufswissenschaften zu absolvieren.

³ Nur wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

Zweifach:

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Basismodul AT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei hebräischen Sprachkenntnissen 30 min.)
Basismodul NT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei griechischen Sprachkenntnissen 30 min.)
Basismodul HT	10	Klausur 3 Std.
Basismodul ST	10	Klausur 3 Std.
Basismodul RW	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Wahlpflichtmodule aus den folgenden Modulen ist eines zu wählen:		
Vertiefungsmodul AT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei hebräischen Sprachkenntnissen 30 min.)
Vertiefungsmodul NT	10	Mündliche Prüfung 20 min. (bei griechischen Sprachkenntnissen 30 min.)
Vertiefungsmodul HT	10	Klausur 3 Std.
Vertiefungsmodul ST	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Berufswissenschaften¹		
Basismodul Religionspädagogik	7	Mündliche Prüfung 20 min.

Beifach:

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
aus den folgenden Modulen sind zwei zu wählen:		
Basismodul Religionswiss.	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Praktische Theologie	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Historische Theologie	10	Klausur 3 Std.
ST / Religionsphilosophie	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Religionswissenschaft	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Gender Studies	10	Mündliche Prüfung 20 min.
Bibelwissenschaft	10	Mündliche Prüfung 20 min.

¹ Bei Wahl der Lehramtsoption sind sowohl im Kern- als auch im Zweifach Module im Rahmen der Berufswissenschaften zu absolvieren.